

Ausschreibung Jugendbereich

Für die Durchführung des gesamten Pflichtspielbetriebes im Jugendbereich finden die gültigen Satzungen und Ordnungen des DFB, des NOFV und des FSA, die gültigen FIFA-Regeln nebst Anweisungen des DFB, NOFV und FSA, die amtlichen Mitteilungen des FSA und des Stadtfachverbands Fußball Magdeburg (nachfolgend: SFV), die Beschlüsse des SFV, die Anweisungen der Staffelbeauftragten sowie die nachstehende Ausschreibung ihre Anwendung. Sie ergänzt Spielordnung des FSA (SpO), die Jugendordnung des FSA (JO) und die Ausschreibung des SFV. Die Bestimmungen der Ausschreibung des SFV einschließlich der Sonderbestimmungen für die Saison 2024/2025 finden in vollem Umfang Anwendung auf den Jugendbereich, sofern in dieser Ausschreibung keine abweichenden Regelungen festgehalten sind.

1. Elektronisches Postfach / Spielplanung

- Die Spieltermine (Anstoßzeiten) werden im Spieljahr 2024/2025 auf einer Anstoßzeitenbörse finalisiert.
- Jeder Verein (Nachwuchsleiter) hat die Termine und Anstoßzeiten für das gesamte Spieljahr rechtzeitig, d. h. bis zum 03.08.2024 – 23.59 Uhr, vor der Anstoßzeitenbörse an den Vorsitzenden des Jugendausschusses zu übersenden.
- Zur Anstoßzeitenbörse können in den Spielklassen des Nachwuchsbereiches Spielverlegungen kostenfrei genehmigt werden, wenn die beteiligten Vereine sich bereits im Vorfeld auf einen geeigneten Spieltermin geeinigt haben.

Termin der Anstoßzeitenbörse: Montag, 05.08.2024, 18.00 Uhr in der Gaststätte des SV Seilerwiesen (Seilerwiesen, Seilerweg 1, 39114 Magdeburg)

- Spielverlegungen sind auf Basis begründeter Anträge möglich. Näheres hierzu regelt § 13 JO.

2. Spielbetrieb

- Die B-Junioren spielen in einer Spielunion mit dem KfV Jerichower Land. Federführend ist hierbei der SFV Magdeburg. Der Spielunionsmeister wird in Hin- und Rückrunde ermittelt. Die bestplatzierte Mannschaft eines Vereins des SFV ist Stadtmeister der B-Junioren der laufenden Saison.
- Die C-Junioren spielen in einer Spielunion mit dem KfV Jerichower Land. Federführend ist hierbei der SFV Magdeburg. Der Spielunionsmeister wird in Hin- und Rückrunde ermittelt. Die bestplatzierte Mannschaft eines Vereins des SFV ist Stadtmeister der C-Junioren der laufenden Saison.

In der Spielunion der C-Junioren kann das sogenannte „flexible Spielmodell“ angewendet werden. Näheres hierzu regeln die separat veröffentlichten Durchführungsbestimmungen.

- In den Spielklassen der D-Junioren wird der Stadtmeister (Stadtliga) sowie der Staffelsieger der Stadtklasse in Hin- und Rückrunde ermittelt.
- In den Spielklassen der E-Junioren in Hin- und Rückrunde in den neuen Spielformen des Kinderfußballs gespielt. Ergänzende organisatorische Hinweise zum Spielbetrieb der E-Junioren sind via DFBnet verschickt und auf der Homepage des SFV Magdeburg veröffentlicht worden.
- Die Staffel I der F-Junioren wird mit Hin- und Rückrunde ausgetragen. Staffel II wird in drei Runden ausgespielt. Staffel III der F-Junioren spielt in Turnierform. Ergänzende organisatorische Hinweise zum Spielbetrieb der F-Junioren sind DFBnet verschickt und auf der Homepage des SFV Magdeburg veröffentlicht worden.

- Die G-Junioren spielen in Turnierform in den neuen Spielformen des Kinderfußballs.
- Zur Förderung des Fair-Play-Gedankens wird vor jedem Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiel ein „Shake Hands“ (Handschlag) zwischen den Spielern beider Mannschaften und dem Schiedsrichterteam vollzogen.

3. Spielformulare / Sonstiges

- Die Nutzung des elektronischen Spielberichts (ESB) ist im Jugendbereich in allen Punktspielen der B-, C-, D- und E-Junioren sowie in den Pokalspielen der A-, B-, C- und D-Junioren verbindlich.
- Im Spielbetrieb F- und G-Junioren wird der ESB vordergründig für die Planung und Ansetzung des Spielbetriebes genutzt. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere hinsichtlich der einzupflegenden Spieler sowie der Meldung der Spielergebnisse, ist nicht vorgesehen.
- Voraussetzung für die Spielberechtigung ist, dass die Spieler auf einer vom zuständigen Staffelleiter bestätigten Spielberechtigungsliste mit einem Foto des Spielers aufgeführt sind. Die Bestimmungen der Ausschreibung des SFV sind auch für den Jugendbereich entsprechend zu beachten.
- In den Altersklassen der G- und F-Junioren ist die Mitgliedschaft in dem Verein, für den der Einsatz in einem verbandsseitig organisierten Spielbetrieb erfolgt, zwingende Voraussetzung.
- Das Gewicht der Spielbälle der Altersklassen regelt § 14 Nr. 4 JO.
- Für Auswechslungen im Jugendbereich gelten grundsätzlich die gültigen FIFA-Regeln und die Regelungen der Jugendordnung des FSA. Für Pflichtspiele im Bereich des SFV finden darüber hinaus die in Anlage 1 zu dieser Ausschreibung aufgeführten Regelungen Anwendung.

4. Spielberechtigung

- Hat ein Verein in einer Alters- oder Spielklasse zwei oder mehr Mannschaften gemeldet, gilt die Jugendordnung des FSA. Diese Regelung findet analoge Anwendung, wenn zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse antreten.
- Junioren können in ihrem Verein jeweils auch in der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden. Bei Einsätzen eines Juniors in Verbindung mit einem Wechsel der Altersklasse gelten keine Wartefristen.
- In Pflichtspielen unterklassiger Mannschaften dürfen in den Altersklassen der A- bis C-Junioren nicht mehr als drei und in den Altersklassen D-Jugend abwärts nicht mehr als zwei Junioren aus höherklassigen Mannschaften derselben Altersklasse eingesetzt werden.
- Junioren in diesem Sinne sind Spieler, die im laufenden Spieljahr in mindestens 50 % der Pflichtspiele einer höherklassigen Mannschaft ihrer Altersklasse zum Einsatz kamen. Einsätze in verschiedenen höherklassigen Mannschaften ihrer Altersklasse werden summiert. Ausgefallene oder abgebrochene Pflichtspiele zählen erst mit ihrer rechtsgültigen Spielwertung hinzu. Maßstab der Ermittlung des prozentualen Einsatzes ist der Zeitraum vom Saisonbeginn (01.07.) bis zum Vortag des Spiels der unterklassigen Mannschaft der entsprechenden Altersklasse.
- Beim Einsatz eines Spielers einer höherklassigen Mannschaft in einer niederklassigen gilt eine Wartefrist von zwei Tagen, beginnend mit dem Tag nach dem Spiel der höherklassigen Mannschaft. An den letzten vier Spieltagen nach Rahmenterminplan der niederklassigen Mannschaft beträgt die Schutzfrist zehn Tage. Der Einsatz in einer höherklassigen Mannschaft ist immer ohne Wartefrist möglich.

- Minderjährige dürfen an einem Kalendertag nur in einem Pflichtspiel, Freundschaftsspiel bzw. Turnier zum Einsatz kommen.
- Die Zurückstellung von Mannschaften oder Spielern in eine niedrige Altersklasse ist grundsätzlich nicht möglich.
- Juniorinnenmannschaften dürfen drei Spielerinnen, die dem älteren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören, im Spiel einsetzen. Bei den C-Junioren ist der Einsatz von Spielerinnen, die dem älteren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören, ohne Begrenzung der Anzahl der Spielerinnen möglich.
- Sollen in einer Mannschaft Spieler einer höheren Altersklasse eingesetzt werden, so ist dies vor Beginn der Spielzeit formlos beim Jugendausschuss des SFV zu beantragen. Sämtliche Punktspiele der Mannschaften finden ohne Wertung statt, eine Teilnahme am Pokalwettbewerb ist ausgeschlossen.
- Mannschaften ohne Wertung dürfen im Spielbetrieb auf dem Großfeld maximal drei ältere Spieler aus dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse einsetzen, Mannschaften im Kleinfeldspielbetrieb maximal zwei. Die Beschränkung auf drei bzw. zwei Spieler meint hierbei die maximale Zahl an älteren Spielern, die insgesamt auf dem ESB aufgeführt werden dürfen.

5. Meldung der Spielergebnisse

- Jeder Heimverein hat die Spielergebnisse seiner Jugendmannschaften bis spätestens eine Stunde nach dem Spielende zu melden. In der Regel erfolgt die Meldung im Zuge der Freigabe des Spielberichts durch den Schiedsrichter. Bei Nichteinhaltung wird laut § 41 Ziffer 1 g) RuVO eine Verwaltungsstrafe von 10,00 € je nicht rechtzeitig gemeldetes Ergebnis ausgesprochen.
- Durch beide am Spiel beteiligten Vereine ist der elektronische Spielbericht bis spätestens 23.59 Uhr am jeweiligen Spieltag zu bestätigen. Bei Nichteinhaltung wird laut § 41 Ziffer 1 i) RuVO eine Verwaltungsstrafe von 10,00 € je nicht rechtzeitig vorgenommener Bestätigung ausgesprochen.

6. Persönliche Strafen

- Die Wertung der persönlichen Strafen erfolgt entsprechend den §§ 13, 14 SpO. Dazu sind die Festlegungen der RuVO (Verwaltungsstrafen) zu beachten.
- Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler (Rote Karte) kann dem Staffelleiter unaufgefordert eine persönliche Stellungnahme zu seinem Vergehen innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel übersenden.

7. WOBAU-Stadtpokal

- Der WOBAU-Stadtpokal wird durch den SFV organisiert und in den Altersklassen der A- bis D-Junioren ausgetragen.
- Die Pokalspiele werden in allen Altersklassen im KO-System ausgetragen.
- Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden von der spielleitenden Stelle nach öffentlicher Auslosung angesetzt. Ein Verzicht auf die Austragung eines Pokalspieles ist nicht statthaft.
- Die Auslosung der ersten Pokalrunde findet im Rahmen der Nachwuchsterminbörse am 05.08.2024 statt.
- Kann eine Mannschaft ihr zugelostes/zustehendes Heimrecht nicht wahrnehmen, findet die Begegnung auf des Gegners Platz statt, ohne dabei das Heimrecht an den dann platz-

bauenden Verein zu übertragen. Sämtliche Rechte und Pflichten (z.B. Schiedsrichterkosten u. ä.) verbleiben beim ursprünglichen Gastgeber. In den Altersklassen der D-Junioren und jünger werden die Spiele entsprechend der Rahmenrichtlinie für Fußballspiele auf dem Kleinfeld ausgetragen.

- Enden Spiele nach Ablauf der Verlängerung unentschieden, ist der Sieger gemäß den DFB-Fußballregeln zur Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers zu ermitteln. Die Anwendung der v. g. Regeln erfolgt in der Altersklasse der D-Junioren analog.
- Die Anwendung des elektronischen Spielberichtsbogen (ESB) ist für alle Spiele des WOBAU-Stadtpokals verbindlich. Die Festlegungen der Nr. 4 der Ausschreibung des Stadtfachverbandes Fußball Magdeburg für das Spieljahr 2024/25 werden analog zur Anwendung gebracht.
- Haben sich zwei Mannschaften aus einem Verein für das Viertelfinale qualifiziert, so werden diese dann gegeneinander angesetzt.
- Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimrecht.
- Bei Pokalspielen werden in allen Altersklassen Schiedsrichter durch den SFV angesetzt.
- Pokalendspiel-Termin der B- bis D-Junioren ist der 09.06.2025. Das Pokalfinale der A-Junioren wird am 08.06.2025 ausgetragen. Die Spiele werden durch den VfB Ottersleben ausgerichtet.
- In den Endspielen des WOBAU-Stadtpokals kommt § 5 Nr. 1 SpO a), b) FSA i. V. m. § 7 JO FSA immer zur Anwendung. Ein Einsatz im Pokalfinale einer unterklassigen Mannschaften seines Vereins ist für einen Spieler nach einem Pflichtspieleinsatz in einer höherklassigen Mannschaften seines Vereins derselben Altersklasse daher erst nach einer Wartefrist von zehn Tagen möglich. Der Tag nach dem Spiel ist der erste Tage der Wartefrist.
- Der jeweilige Sieger des WOBAU-Stadtpokals 2025 wird durch den SFV als Teilnehmer für den FSA-Pokal der Spielzeit 2025/26 gemeldet. Ist der WOBAU-Stadtpokalsieger bereits für den Landespokal qualifiziert oder wird eine zweite oder dritte Mannschaft oder eine Spielgemeinschaft Sieger des WOBAU-Stadtpokals, wird der unterlegene Finalteilnehmer zur Teilnahme am Pokal des FSA durch den SFV an den FSA gemeldet. Ein Verzicht auf die Teilnahme am FSA-Pokal ist nicht möglich.
- Ist der unterlegene Teilnehmer ebenfalls nicht startberechtigt oder bereits für den FSA-Pokal qualifiziert, wird gemäß Präsidiumsbeschluss vom 06.07.2022 zwischen den unterlegenen Halbfinalisten der Landespokalteilnehmer in einem Entscheidungsspiel ermittelt. Ein Entscheidungsspiel entfällt, wenn einer der beiden unterlegenen Halbfinalteilnehmer entweder nicht startberechtigt für den Landespokal oder bereits qualifiziert ist. Der andere Halbfinalteilnehmer erhält dann das Recht zur Teilnahme am Landespokal. Erfüllen beide Halbfinalteilnehmer nicht die Teilnahme Kriterien, kann keine Mannschaft des SFV für den Pokal gemeldet werden.
- Im Falle einer nachträglichen Qualifikation des zu meldenden Teilnehmers für den Landespokal (z. B. durch eine Änderung der Spielklasse) wird durch den SFV Magdeburg die nächstfolgende Mannschaft gemäß der vorstehenden Punkte für den Landespokal gemeldet.

8.

Auf- und Abstiegsregelungen

- Muss das Spieljahr aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer und nicht beeinflussbarer Ereignisse vorzeitig beendet werden gelten die in der Ausschreibung des SFV beschriebenen Sonderregelungen in Analogie auch für den Jugendbereich.
- Die Einteilung der Mannschaften im Spielbetrieb des SFV und der Spielunion nimmt der Jugendausschuss der SFV je nach Anzahl der Mannschaftsmeldungen zum bevorstehenden Spieljahr vor.
- Die jeweiligen Staffelsieger/Stadtmeister – oder die nachfolgende aufstiegsberechtigte Mannschaft – in der höchsten Spielklasse des SFV steigen in die Landesliga auf.
- Der Verzicht einer aufstiegsberechtigten Mannschaft auf den Aufstieg ist dem SFV bis zum 31.05.2025 / 23.59 Uhr schriftlich anzuzeigen.

9. Stichtage 2024/2025

A - Junioren: 01.01.2006
B - Junioren: 01.01.2008
C - Junioren: 01.01.2010 Juniorinnen 01.01.2009
D - Junioren: 01.01.2012 Juniorinnen 01.01.2011
E - Junioren: 01.01.2014 Juniorinnen 01.01.2013
F - Junioren: 01.01.2016
G - Junioren: 01.01.2018

10. Futsal-Hallenstadtmeisterschaften 2024/2025

- Im Spieljahr 2024/2025 sollen Futsal-Hallenstadtmeisterschaften in den Altersklassen der B- bis D-Junioren vorbehaltlich verfügbarer Hallenzeiten durchgeführt werden.
- Je Verein ist die Meldung maximal einer Mannschaft je Altersklasse zulässig.
- Ergänzende organisatorische Hinweise und Termine zu den Futsal-Hallenstadtmeisterschaften werden separat übermittelt.

Anlage 1 zur Ausschreibung Jugendbereich des SFV Magdeburg zur Saison 2024/2025

Im Pflichtspielbetrieb des SFV kann eine Mannschaft vor Beginn eines Spiels bis zu sieben Auswechselspieler nominieren, die im Spielbericht eingetragen sein müssen. Nicht im Spielbericht eingetragene Spieler dürfen nicht eingewechselt werden.

A, B- und C-Junioren

Von den sieben benannten Spielern können in allen Altersklassen bis zu fünf Spieler eingewechselt werden.

In Ligaspielen der C-Junioren, in denen das flexible Spielmodell angewendet wird, sind die abweichenden Festlegungen zu Auswechslungen in den Durchführungsbestimmungen zu beachten.

Ein mehrmaliges Ein- und Auswechselln (Rückwechsel) bei Spielunterbrechung zulässig.

D-Junioren

Alle sieben benannten Auswechselspieler dürfen eingewechselt werden.

Ein mehrmaliges Ein- und Auswechselln (Rückwechsel) bei Spielunterbrechung zulässig.

Übersicht

Altersklasse	Spielklasse	Einsetzbare Wechselspieler	Rückwechsel zulässig?
A-Junioren	Stadtpokal	5	Ja
B-Junioren	alle Spiele	5	Ja
C-Junioren	alle Spiele	5	Ja
D-Junioren	alle Spiele	7	Ja